

Titel der Drucksache:

Sportentwicklungsplan Erfurt 2030 (SPEP EF 2030)

Drucksache

2321/21

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	02.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Azmannsdorf	09.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Egstedt	09.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Kerspleben	09.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	09.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Schwerborn	09.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	10.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Friestedt	10.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gottstedt	10.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Herrenberg	10.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Mittelhausen	10.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Berliner Platz	11.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Marbach	11.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Johannesplatz	12.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Kühnhausen	12.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Linderbach	12.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Melchendorf	12.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Roter Berg	12.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Salomonsborn	12.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Waltersleben	12.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gispersleben	16.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochstedt	16.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Molsdorf	16.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Moskauer Platz	16.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Töttelstädt	16.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Windischholzhausen	16.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Rieth	17.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Rohda (Haarberg)	17.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Urbich	17.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung

Ortsteilrat Büßleben	18.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Stotternheim	18.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	18.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Bindersleben	19.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Ermstedt	19.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Niedernissa	19.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Tiefthal	19.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Vieselbach	19.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Wiesenhügel	19.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Dittelstedt	23.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochheim	23.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Schmira	23.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Alach	24.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Sulzer Siedlung	24.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	08.06.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	06.07.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Der Sportentwicklungsplan Erfurt 2030 (SPEP EF 2030), auf dessen Grundlage die kommunale Sportinfrastruktur und die zukünftige Entwicklung des Sports der Landeshauptstadt Erfurt über Investitions- und Entwicklungsbeschlüsse (gemäß § 2 Abs. 1 Thüringer Sportfördergesetz nach Maßgabe des Haushaltes) bis zum Jahr 2030 erfolgen soll, wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Die im SPEP EF 2030 verankerten planungsrelevanten Inhalte werden in den Fortschreibungen der jeweiligen Fachplanungen berücksichtigt und ggf. neu bewertet.

Diese Planungen sind u.a.

- Sozialstrukturatlas 2020 / (Erscheinungsjahr 2020)
- Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 / (Erscheinungsjahr 2019)
- ISEK Erfurt 2030 – Integriertes Stadtentwicklungskonzept Teil 1+2 / (Erscheinungsjahr 2018)
- Flächennutzungsplan (FNP) / (Stand Neubekanntmachung am 14.07.2017)
- Erfurter Bäderkonzept - Zwischenstand zur 1. Fortschreibung 2015 / (Erscheinungsjahr 2016)
- Radverkehrskonzept Broschüre / (Erscheinungsjahr 2016, 1. Auflage)

3. Die im Rahmen des SPEP EF 2030 ausgesprochenen Handlungsempfehlungen hinsichtlich der Schulsportanlagen werden insofern als nicht verbindlich betrachtet, als dass die rechtliche Grundlage für die Entwicklung einer Schulnetzplanung vorrangig das Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) in der Fassung von 02.07.2019 bildet. Nach § 41 (1) des ThürSchulG obliegt die Aufstellung und Fortschreibung dieser Pläne den jeweiligen Schulträgern.
4. Für weitere - auf der Grundlage des SPEP EF 2030 resultierenden - Planungen sowie Untersuchungen sollen ab dem HH Jahr 2024 (ggf. NT HH 2022/23) Mittel, jeweils federführend in den jeweiligen Struktureinheiten, eingestellt werden.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zu 4. Quartal 2022 eine Prioritätenliste zu notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen an der städtischen Sportinfrastruktur,

welche sich aus dem SPEP EF 2030 ergeben, vorzulegen. Unter Berücksichtigung der ermittelten Bedarfe müssen sich die Prioritäten an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Erfurt orientieren.

6. Der Stand der Umsetzung der 19 Handlungsempfehlungen aus dem SPEP EF 2030 ist jährlich zu überprüfen und die jeweiligen Maßnahmen zu evaluieren. Das Ergebnis der Evaluation ist dem Stadtrat und Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb jährlich in der letzten Sitzung des Jahres - beginnend mit dem Jahr 2024 - vorzulegen.
7. *Die Fortführung der Arbeit der Steuerungsgruppe wird mit mindestens einem Zusammentreffen p.a. festgelegt. Hierbei sollen Handlungsempfehlungen diskutiert und entsprechend für eine weitere Bearbeitung abgestimmt werden. (bspw. Entwicklung der "Sportstadt Erfurt")*
8. *Der SPEP EF 2030 wird als fester Bestandteil der Stadtentwicklung gesehen und sollte hinsichtlich der allgemeinen gesellschaftspolitischen Bedeutung von Sport und Bewegung in städtebaulichen Belangen eine angemessene Rolle spielen.*

02.05.2022, gez. i.V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: SPEP EF 2030 - Sportentwicklungsplan LH EF
- Anlage 2: SPEP EF 2030 - Sportanlagenkataster
- Anlage 3: SPEP EF 2030 - Barrierefreiheitskataster
- Anlage 4: SPEP EF 2030 - Funktionsgebäudekataster
- Anlage 5: SPEP EF 2030 - Steckbriefe Sportanlagen

Sachverhalt

Sport ist der Leistungsmotor innerhalb einer immer komplexer werdenden Gesellschaft. "Sport treiben" ist eine bewusste Entscheidung, Bewegung zu einem unverzichtbaren Element einer gesunden und aktiven Lebensgestaltung zu machen.

Während die Jahre 1990 bis 2007, bis auf wenige Ausnahmen (z.B. 3-Feld-Halle an SBBS 7 BJ 2005) im Wesentlichen dadurch geprägt waren, die traditionell mit Erfurt in Verbindung gebrachten Sportarten Leichtathletik, Eisschnelllauf, Schwimmen und Radsport infrastrukturell zu stärken (Hartwig-Gauder-Halle, Eissportzentrum mit Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle, Roland-Matthes-Schwimmhalle, Radrennbahn Andreasried) ging es in den Folgejahren vor allem darum mit (Teil)Sanierung und dem Neubau von gedeckten und ungedeckten Sportanlagen die Schul- und Breitensportaktivitäten "in der Fläche" zu fördern und weiter zu entwickeln. Beispielpflicht seien hier die umfassende Sanierung des Sportzentrums am Johannesplatz (2009/10), der Ersatzneubau

der Riethsporthalle (2010/11 - Modellprojekt) und das Kunstrasenprogramm (2015/16) genannt. Die dann folgende Periode bis einschließlich heute ist – bis auf das Leuchtturmprojekt "Multifunktionsarena" – im wesentlichen dadurch gekennzeichnet, den Sportanlagenbestand mit prioritärer Schwerpunktsetzung und ggf. Drittförderung "in der Tiefe" zu erhalten, schrittweise zu modernisieren und punktuell zu erweitern. Als Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit seien hier das Sportzentrum in der Essener Straße 16, viele sanierte Sporthallen, aber auch die neu geschaffenen Spiel- und Sportgelegenheiten im Zusammenhang mit der BuGa 2021 genannt.

Der gesellschaftliche Wandel zeigt sich zunehmend auch im Wandel der Motivation - hin zu mehr Fitness, Gesundheit und individuellen Wohlbefinden, Damit hat sich das Bewusstsein der Menschen und ebenso das der Sportanbieter verändert. Aber auch die schnelle Entwicklung im organisierten Sport, dem Vereinsleben und die enorme – mitunter vom Kommerz getriebene - Angebotsvielfalt zwingt die Kommunen umzudenken und sich entsprechend weiter zu entwickeln. Damit verbunden sind auch erhöhte Anforderungen an eine flexible Gestaltung und Nutzung von Sportstätten, eine schnelle Reaktion bei erhöhtem Bedarf hin zu einer stimmigen Integration von Trendsportarten innerhalb der bereits vorhandenen Sportstätteninfrastruktur.

Zudem nimmt das Sportangebot im kommunalen Wettbewerb (weicher Standortfaktor) einen immer höheren Stellenwert ein. Der gesellschaftliche, soziale und ökonomische Beitrag ist zu einem unentbehrlichen Bestandteil eines funktionierenden Gemeinwesens geworden. Eine moderne und stimmige Sportinfrastruktur kann maßgeblich die Attraktivität und Lebensqualität einer Stadt erhöhen.

Um gegebenen Veränderungen gerecht zu werden und künftigen Herausforderungen zu begegnen, war es notwendig geworden, mit einer Sportentwicklungsplanung eine Grundlage für den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess bis zum Jahr 2030 zu erstellen.

Die Sportentwicklungsplanung ist ein aktiver Beteiligungsprozess bei dem Bürgerinnen und Bürger, die Sportvereine sowie die Sporttreibenden gemeinsam unsere Stadt gestalten wollen. Ziel sollte es sein, ein engmaschiges und qualitativ hochwertiges Versorgungsnetz für Sport- und Bewegungsaktivitäten herzustellen und gesicherte, moderne Strukturen für den Sport in unserer Stadt zu schaffen. Dabei sollten verschiedene Themenfelder, Fragen und Herausforderungen aufgegriffen und in einem partizipativen Beteiligungsprozess diskutiert, bearbeitet und beantwortet werden.

Der Freistaat Thüringen gewährt gemäß Punkt 2 der "Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und Sportentwicklungsplanungen" Zuwendungen für den Neubau, Aus- und Umbau sowie die Modernisierung und Sanierung von öffentlichen Sportstätten (insbesondere Sporthallen, Sportfreianlagen, Sportplatzfunktionsgebäude, Frei- und Hallenbäder sowie von Sportanlagen mit überregionaler Bedeutung (z.B. Spitzensportanlagen in gemeinsamer Förderung mit dem Bund), sofern ein förderfähiger sportfachlicher Bedarf vorliegt. Der Nachweis gilt im Regelfall als erbracht, wenn das Vorhaben in einem Sportstättenentwicklungsplan ausgewiesen ist.

Mit der Novellierung des ThürSportFG haben die kreisfreien Städte gemäß §9 Sportentwicklungsplanungen aufzustellen, in denen der Bestand, der Gesamtbedarf und der sich daraus ergebende Fehlbedarf dargestellt werden. Diese Planungen sind spätestens zehn Jahre nach der Bestätigung und unter Einbeziehung der jeweiligen Stadt- und Kreissportbünde neu zu erstellen bzw. fortzuschreiben. Dieser Festlegung wird mit der vorliegenden Aufstellung der Sportentwicklungs-

planung Erfurt 2030 (siehe Anlage 1) entsprochen.

Nicht zuletzt empfiehlt die Sportministerkonferenz der Länder in Ihrer Beschlussvorlage BV 08/2021 vom 04.11.2021 eine entsprechend vorgeschaltete Sportstättenentwicklungsplanung oder eine vergleichbar an sportfachlichen Notwendigkeiten orientierte Priorisierung um eine nachhaltige, bedarfsgerechte und moderne Sportstätteninfrastruktur zu schaffen.

Infolge der pandemischen Lage gab es immer wieder Verzögerungen insbesondere im Prozess der Bürgerbeteiligung und kooperativen Planung, sowie letztlich auch bei der Finalisierung der Vielzahl an "Handlungs- und Maßnahmenempfehlungen".